

Kurzüberblick

28.09.2026

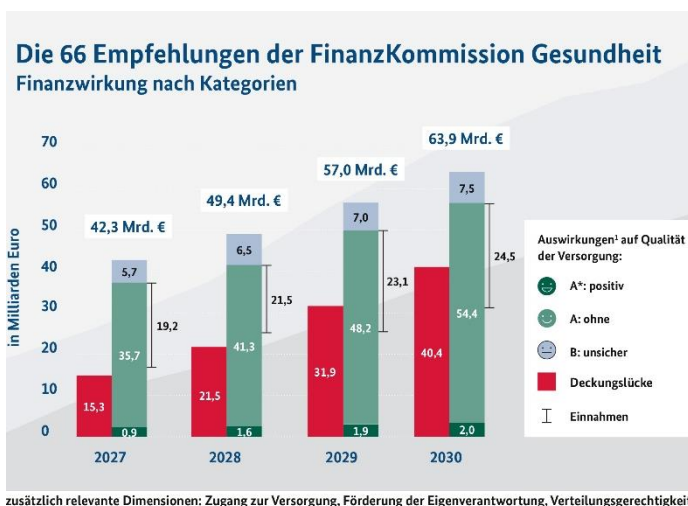
Gesundheitsreform – Kürzen mit Schlagseite

Seit Jahren steigende Beiträge

Wachsende Kosten im Gesundheitswesen zwingen die gesetzlichen Krankenversicherungen in den letzten Jahren, steigende Zusatzbeiträge zu erheben. Im Kontext der aktuellen Debatte um Sozialabgaben hat die Bundesregierung sich das Ziel der Beitragsstabilisierung gesetzt und dafür eine Reformkommission eingesetzt.

Finanzkommission Gesundheit – „Einnahmeorientierte Ausgabenpolitik“

Der Bericht der Finanzkommission Gesundheit umfasste schließlich 66 Empfehlungen, die mehr als ausreichen würden, um die finanzielle Lage der GKV auch mittelfristig zu sichern. Orientiert sind die Vorschläge an der „Einnahmeorientierten Ausgabenpolitik“: Die Leistungsausgaben sollen zukünftig nicht stärker steigen als die Grundlohnsumme.



Quelle: Finanzkommission Gesundheit (2026): Erste Bericht. Seite 15, ©FKG

GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz

Am 10.7.2026 wurde beschlossen, einen Teil der Vorschläge umzusetzen. Dabei ist unklar, ob das Paket ausreicht, um tatsächlich 2027 für stabile Beiträge zu sorgen. Folgende Maßnahmen sind beschlossen: Für Versicherte:

- Einschränkung der Familienversicherung
- Anhebung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze
- Senkung der Zuschüsse beim Zahnersatz
- Erhöhung der Zuzahlungsbeträge um 50 %

Für Beschäftigte:

- Tarifsteigerungen im pflegerischen Bereich werden nicht mehr voll finanziert
- Entlastungstarifverträge mit höheren Personalschlüsseln werden nicht refinanziert

Für die Kassen:

- 2 Mrd. Euro weniger Bundesmittel
- Schrittweise mehr Mittel für die Versicherung von Grundsicherungsbeziehenden (2027: 250 Mio. Euro)

Gesundheitsreform als Kürzungsgesetz

Die Stabilisierung der Beitragssätze primär durch Ausgabendeckel und eine stärkere Belastung der Versicherten ist keine nachhaltige Reform der Einnahmeseite. Die Reform trifft vor allem die Versicherten durch höhere Zuzahlungen und Leistungskürzungen und die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die zukünftig noch stärker unter Kostendruck stehen werden. Gleichzeitig verweigert der Bund die vollständige Übernahme der Kosten für die Versicherung der Grundsicherungsempfänger – den Kassen fehlen dadurch pro Jahr 12 Mrd. Euro, die aus Beiträgen gedeckt werden müssen.